

Herr Uhrmachermeister Roth das Wort. Zunächst nahm er die Vertreter der Gehilfenschaft in Schutz, indem er aufmerksam machte, dass wir für die gesamte Dresdener Gehilfenschaft zu sprechen hätten und dass wir nicht als Hetzer zu betrachten seien, wie das von einer Seite angeführt wurde. Im Prinzip war auch er für eine Lohnerhöhung, nur war der Tarif seiner Ansicht nach nicht überall durchzuführen, da die Reparaturenpreise zu sehr gedrückt seien, auch würde in der Provinz nicht danach zu zahlen sein. Es müssen die verschiedenen Landesgegenden berücksichtigt werden. Eine Erhöhung der Reparaturpreise sei nur durchzuführen, wenn von grösseren Geschäften ein Anfang gemacht würde; es wären alle Fournituren im Preise gestiegen, aber gerade hiesige grosse Geschäfte gäben Gläser usw. immer noch zu den alten Preisen ab. Die einzelnen kleinen Firmen könnten nicht mit Preiserhöhung anfangen. Ein Druck von Seiten der Innung könne nicht ausgeübt werden, da den Zwangsinnungen nicht das gesetzliche Recht zustehe, Preise vorzuschreiben. Herr Roth sprach für ein Festsetzen des Gehalts nach den Leistungen des Gehilfen. Schon in der Vorstandssitzung war von ihm diese Ansicht vorgebracht worden und hatten wir zugebilligt, falls der Gehilfe $\frac{2}{3}$ und der Chef $\frac{1}{3}$ von der Gesamtleistung erhält. Um das Gehalt in dieser Weise zu bestimmen, ist es unbedingt nötig, dass der Gehilfe sich aufschreibt, was er geleistet, wie lange er an einem Stück Zeit gebraucht, und was der Meister für jede Reparatur erhält. Nach diesen Ausführungen wurde dem Unterzeichneten das Wort erteilt. Er ging nochmals auf die Besprechung der Lohnfrage im allgemeinen ein, streifte in kurzen Zügen den Gehilfenmangel, der durch die niedrigen Löhne entstanden sei, weil sie in keinem Vergleich stehen zu den Kosten der Ausbildung, und dadurch viele Väter abgehalten werden, ihre Söhne Uhrmacher werden zu lassen. Von den wenigen, welche lernen, weil ihnen von manchen Meistern die Zukunft in rosigem Lichte gemalt wird, gehen wieder viele in andere Berufe über, Fabriken, Staats- und städtische Anstalten werden bevorzugt. Auch das Ausland wird von vielen Kollegen aufgesucht, weil es höhere Löhne zahlt wie die Heimat. Die meisten Gehilfen, welche dem Fache treu bleiben, etablieren sich frühzeitig, vergrössern die Konkurrenz und fangen vielfach an Schleuderpreise zu annonziieren, um das Publikum anzulocken. Durch ein höheres Gehalt würden diese Uebelstände mit der Zeit verschwinden. Berichterstatter ging dann auf den Tarif ein, um die Chefs über manche irrige Ansicht aufzuklären. Der Tarif sei nicht neu, sondern schon seit Gründung des D. U. G. V. im Gebrauch, besondere Erwähnung fand die Klasseneinteilung selbständig arbeitender Gehilfen und der weiteren Ausbildung bedürftige Gehilfen. Auf den Einwand von Meistern, die Gehilfen würden sich höher dünken und höhere Klassen beanspruchen, als was sie leisten, erwiderte Redner, dass es dann Sache des Chefs sei, mit den Gehilfen zu reden, entweder mehr leisten, weniger Lohn oder gehen. Auch in diesen Fällen würde bei einigem guten Willen eine Verständigung möglich sein. Wären in der letzten Zeit von einzelnen Geschäften schon hohe Löhne bezahlt worden, so könnten auch bei einigermaßen gutem Willen die andern Meister ein gleiches. Die Zusammenkunft mit der Innung sei angeregt worden, um die Meister über unsere Bewegung aufzuklären, und sie zu veranlassen, selbst mit ihren Leuten zu verhandeln und eine Zulage zu bewilligen. In Anbetracht des stillen Geschäftsganges ist es in Dresden nicht angebracht, einen scharfen Druck auszuüben. Zum Schlusse seiner Ausführungen machte der Redner die Versammlung darauf aufmerksam, dass es einem Gehilfen nicht verdacht werden kann, wenn er bei Nichtzulage kündigt, denn auf ein Inserat bekommen Kollegen 30—40 Offerten, er braucht sich also nur auszusuchen. Im Laufe der weiteren Debatte erklärten sich alle Redner einverstanden, dass eine Lohnerhöhung nötig sei. Auf einige Ausführungen möchte ich noch näher eingehen. Es wurde vorgebracht, dass den selbständigen Uhrmachern viel Konkurrenz gemacht wird von Gehilfen, die auf eigene Rechnung reparieren und solchen Leuten, welche in Fabriken usw. in Beschäftigung sind; in keinem andern Fache soll das vorkommen. Diese Behauptung ist wohl etwas zu kühn, denn jeder Tischler, Schlosser, Schneider, Maler, Schuhmacher usw. benutzt seine Freizeit, für sich zu arbeiten und

in sein Fach einschlagende Arbeiten auszuführen. Die Hauptsache ist, dass die Geschäftszeit nicht dazu benutzt wird und nicht die Kundschaft des Chefs erhalten muss. Auf die Ansicht, dass der Tarif nicht auf die Provinzen anzuwenden sei, ist nur zu erwidern, dass kleinere Orte meist schon höheres Gehalt zahlen als Grossstadt-Geschäfte. Viele Inserate mit Gehaltsangabe beweisen das. Die Kollegen wollen nicht in kleine Städte, wo es keine Unterhaltung gibt. Um überhaupt Gehilfen zu bekommen, wird mit hohem Lohn gelockt. Um nochmal auf das oben erwähnte Anliegen eines Lohnbuches zurückzukommen, sollen noch einige kurze Bemerkungen folgen. Das Aufschreiben jeder gelieferten Arbeit, der dazu gebrauchten Zeit und des vom Kunden bezahlten Preises ist ganz gut, wenn ein Kollege nur ausschliesslich arbeitet und keine Kunden zu bedienen hat. Sobald aber nur ein Gehilfe da ist, muss er bei Abwesenheit des Chefs denselben vertreten, er muss Wege besorgen, Uhren aufziehen und was dergleichen Arbeiten mehr sind. Die dafür aufgewendete Zeit kann unter Umständen erheblich sein. Wer bezahlt ihn dann dafür? Auf diese von uns gestellte Frage wurde zugegeben, dass auch diese Nebenarbeiten aufgeschrieben werden müssen. Diese dafür aufgewendete Zeit wird jede Woche zusammengezogen und der Summe von Reparatureinnahme beigelegt. Nach ungefähr 4wöchentlichem Dasein lässt sich nachweisen, ob der Gehilfe den ausgemachten Tarifgehalt verdient oder nicht. Z. B. leistet ein Gehilfe in der

1. Woche	für 42,50 M. Reparaturen	und 1200 Min. Nebenarbeiten,
2. " "	53,10 " " "	633 " "
3. " "	47,15 " " "	773 " "
4. " "	48,50 " " "	500 " "

191,25 M. Reparaturen und 3106 Min. Nebenarbeiten.

Der Gehilfe hat ein wöchentliches Gehalt von 24 M. beansprucht, ein einfaches Exempel beweist, dass seine Ansprüche eher zu niedrig, als zu hoch gestellt sind.

$\frac{2}{3}$ von 191,25 M. sind 127,50 M., rund 3000 Min. (5 Arbeitstage à 4 M.) sind 20,— "

Sa. $147,50 : 4 = 36,875$ M. wöchentlicher Verdienst.

Der Meister kann also den vereinbarten Lohn zahlen. Es kann sein, der Gehilfe hatte leichte Reparaturen gehabt, wo er schnell arbeiten konnte, ein andermal ist es vielleicht weniger. Immer ist aber für beide Teile eine Uebersicht vorhanden. Von Seiten der Gehilfen muss auch bedacht werden, dass Feiertage und nicht erhebliche Versäumnisse vom Chef bezahlt werden müssen. Jedenfalls hat unsere Aussprache für beide Teile Aufklärung geschaffen, und raten wir allen Vereinen, wo scharfes Vorgehen nicht angängig ist, ebenso zu verhandeln. In hiesigen Geschäften sind nach unserer Zusammenkunft vielfach Lohnerhöhungen eingetreten.

Dresdener Uhrmachergehilfen-Verein „Chronologia“

Arno Walther, Vorsitzender.



Federhaustiefen-Mass D. R. G. M. 290 804.

Das nachstehend abgebildete neue Mass, bringt die Firma Georg Jacob in Leipzig, Katharinenstr. 12, in den Handel. Das Mass dient zum Feststellen der Tiefe eines Taschenuhr-Federhauses und ist, wie aus dem Bilde ersichtlich ist, sehr leicht zu handhaben.

